

Kriterien für die Vergabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen

30 Flurstücke mit insgesamt 36.874 m²

1. Angaben zum Betrieb	Punkte
a) Haupterwerbslandwirtschaft	3
b) Nebenerwerbslandwirtschaft	2
c) Kein landwirtschaftlicher Betrieb (keine Betriebsnummer)	1
d) Keine Angabe	0

2. Erzeugnisse	Punkte
a) Tierische Lebensmittel (z.B. Fleisch, Milch, Eier)	4
b) pflanzliche Lebensmittel (z.B. Hafer, Weizen, Kartoffeln)	4
c) sonstige tierische Produkte (z.B. Wolle)	3
d) Futtermittel (z.B. Heu, Öhmd)	3
e) Energiepflanzen (z.B. Silphie, Mais, Miscanthus)	2
f) Keine (z.B. Pferdehaltung, Lohnunternehmung, Landschaftspflege)	1
g) Keine Angabe	0

3. Lage	Punkte
a) Angrenzer an die zu verpachtenden Flächen	2
b) Nicht-Angrenzer	1
c) Keine Angabe	0

4. Flächenverluste durch vergangene und künftige Bebauung	Punkte
a) Veräußerung von Flächen an die Stadt	3
b) Kündigung von Pachtflächen durch die Stadt	2
c) Kein Flächenverlust	1
d) Keine Angabe	0

5. Standort	Punkte
a) Betriebsansässig in Schörzingen	3
b) Betriebsansässig in Schömberg	2
c) Außerhalb	1
d) Keine Angabe	0

max. Gesamtpunktzahl

15

Anmerkungen:

- Bei mehreren zutreffenden Kriterien pro Kategorie gilt jeweils das mit der höchsten Punktzahl.
- Unter Ziffer 2 sind die Erzeugnisse maßgeblich, die vorrangig produziert werden.

Beispiel 1:

Bei einem Schweinemastbetrieb werden auch Futtermittel für die Tiere produziert. Vorrangig dient der Betrieb aber der Herstellung von Lebensmitteln.

Beispiel 2:

Ein Betrieb bewirtschaftet die Flächen zur Herstellung von Heu, welches weiterverkauft wird. Nebenbei hält der Betrieb einige Hühner. Vorrangig wird also Heu produziert.